

Sportverein Wörnitzstein-Berg e. V.



SV Wörnitzstein-Berg e. V. Wörnitzstraße 4 86609 Donauwörth

Stand 27.06.2021

Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb – Fußball

Verein:	SV Wörnitzstein-Berg e.V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept:	Alexander Hörmann
E-Mail:	alex.hoermann@web.de
Telefonnummer:	0151 / 55557858
Adresse Sportstätten:	Wörnitzstr. 4, 86609 Donauwörth Neudegger Allee 2, 86609 Donauwörth

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemein
2. Organisatorisches
3. Hygiene
4. Kabinennutzung/Duschen
 - 4.1. Sportgelände Wörnitzstein
 - 4.2. Stauferpark Donauwörth
5. Trainingsbetrieb
6. Materialien zur Durchführung

Bankverbindung

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG
BIC: GENODEF1DON
IBAN: DE94722901000004182626

Postanschrift

Alexander Hörmann, Stiberstraße 3, 86609 Donauwörth

Kontakt

E-Mail: alex.hoermann@web.de, Mobil: 0151 55557858

Hygienekonzept Trainingsbetrieb Fußball

1 Allgemein

- Die Abstandsregelung von 1,5m ist möglichst zu beachten
- Ausschluss vom Trainingsbetrieb und Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte für
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer aktuellen Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Fieber, Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Der Ausschluss vom Sportbetrieb kann durch einen negativen Corona-Test aufgehoben werden. Als solche gelten:
 - PCR-Tests
 - Antigen-Schnelltests (von med. Fachkräften / geschultem Personal)
- **Ab dem Betreten der jeweiligen Sportanlage ist eine FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen während der Sportausübung.**
- Bei **Nichteinhaltung** der aufgeführten Maßnahmen und Regeln ist mit **sofortigem Ausschluss** vom Trainingsbetrieb bzw. Gebrauch des Hausrechts zu rechnen.

2 Organisatorisches

2.1 Organisation

- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielbetrieb ist Alexander Hörmann.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen Trainingsbetrieb eingewiesen.
- Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Minderjährige Spieler*innen sind im Vorfeld über die aufgeführten Maßnahmen und Regeln von deren Erziehungsberechtigten zu informieren.

2.2 An- und Abreise

- Fahrgemeinschaften sollten möglichst minimiert werden.
- Eintreffen max. 10min vor Trainingsbeginn
- Das Mitbringen einer Tasche bzw. Rucksack mit z.B. Getränkeflasche usw. ist natürlich gestattet, diese muss am Rand des jeweiligen Trainingsplatzes abgestellt werden.

2.3 Kontaktdatenerfassung

- Zur möglichen Kontaktpersonenermittlung wird eine Anwesenheitsliste geführt.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Die Kontaktdatenerfassung kann händisch (Zettel, Stift) oder auch digital erfolgen.

3 Hygiene

- Desinfektion der Hände vor und nach jeder Trainingseinheit,
- Körperliche Begrüßungsrituale (Handschlag etc.) sind zu vermeiden
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, welche zu Hause befüllt werden (Beschriftung bei Verwechslungsgefahr!)
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Trainingsplatz
- Toilettenbesuch: Die Spieler*innen können die Toiletten in der jeweiligen Sportstätte nutzen. Das Betreten des Gebäudes ist nur mit FFP2-Maske gestattet.

4 Kabinennutzung/Duschen

4.1 Sportanlage Wörnitzstein

- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Die Fenster in den Kabinen sind nach Möglichkeit offen zu halten.
- **In den Umkleidekabinen ist jederzeit eine FFP2-Maske zu tragen.**
- Die Umkleide- und Duschbereiche dürfen zeitgleich nur in folgender Anzahl betreten und genutzt werden:
 - Umkleidekabine jeweils höchstens mit 6 Personen
 - Duschaum jeweils höchstens 3 Personen
- Alle Kontaktflächen sind nach der Nutzung der Kabinen vom zuständigen Personal zu reinigen / desinfizieren.

4.2 Stauferpark Donauwörth

- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- **In den Umkleidekabinen ist jederzeit eine FFP2-Maske zu tragen.**
- Die Umkleide- und Duschbereiche dürfen zeitgleich nur in folgender Anzahl betreten und genutzt werden:
 - Doppel-Umkleide jeweils höchstens mit 9 Personen
 - Mehrfach-Duschaum jeweils höchstens 2 Personen
- Die angebrachten Markierungen sind zwingend zu beachten.
- Die Nutzung der Duschen ist vorab mit dem Platzwart oder dem Sachgebiet Kita, Schulen und Sport abzustimmen und sollte auf Einzelnutzungen beschränkt werden.
- Zur Sicherstellung der ausreichenden Belüftung werden die Lüftungen in Umkleiden und Duschräumen dauerhaft betrieben und auf maximal möglichen Anteil an Außenluft eingestellt.

5 Trainingsbetrieb

5.1 Allgemein

- wenn eine 7-Tage-Inzidenz **von 50** im Landkreis Donau-Ries nicht überschritten wird, ist **Kontaktsport** in Gruppen unter freiem Himmel erlaubt.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.

5.2 Zuschauer / Aufsichtspersonen

- Zuschauer sind nicht zugelassen.
- Minderjährige Sportler können zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden, der Mindestabstand ist einzuhalten.

5.3 Trainingseinheit

- Der Mindestabstand von 1,5m entfällt während des Trainings.
- Das Training kann mit Kontakt erfolgen.
- Leibchen werden nur dann genutzt, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es auch ausschließlich von ihnen selbst getragen wird. **Alternative:** die Leibchen werden vom Trainer zu Beginn des Trainings ausgegeben und während des Trainings nur von **einem** Spieler genutzt. Nach jedem Training werden die Leibchen eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen.

- Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Torhüter sollten ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und keinesfalls mit Speichel befeuchten.

6 Materialien zur Durchführung

- Das verwendete Material beschränkt sich auf das Nötigste.
- Verwendete Materialien werden nach dem Spiel vom zuständigen Personal desinfiziert bzw. mit warmem Wasser und Seife gereinigt.